

**Beschlussvorlage**

**«VOPAGEL»**

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Hokir/05/12/6308			
	Status: öffentlich			
	AZ:			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Datum: 19.01.2012			
	Verfasser: Domres, Maren			
<b>Beratung zu Vorhaben:</b>				
<b>a) Möglichkeiten einer Bebauung des Flurstücks 108/9 in Hohen Wieschendorf</b>				
<b>b) Möglichkeiten einer Bebauung der Flurstücke 110/8 und 110/11 in Beckerwitz</b>				
<b>Vorstellung durch den Planer, Herrn C. Müller, BAB Wismar</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				

**Sachverhalt:**

Beratung zu Vorhaben:

- a) Möglichkeiten einer Bebauung des Flurstücks 108/9 in Hohen Wieschendorf
- b) Möglichkeiten einer Bebauung der Flurstücke 110/8 und 110/11 in Beckerwitz

Vorstellung durch den Planer, Herrn C. Müller, BAB Wismar.

**Beschlussvorschlag:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/in

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleitung

**Beschlüsse:**

**31.01.2012**

**BA Hokir/05/184/2012**

**Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen**

**a) Möglichkeiten einer Bebauung des Flurstückes 108/9 in Hohen Wieschendorf**

Auch hierzu macht Herr Müller vom Planungsbüro Ausführungen. In der Anlage ist eine Kurzvorstellung des Grundstückseigentümers. Herr Müller informiert, dass die Grundstücksnachbarn und andere Betroffene bereits vom Vorhabenträger informiert wurden. Frau Dr. Bernier fasst kurz die Ziele der Gemeinde zusammen. Eine Bauleitplanung kann Ordnung im Bereich der Wochenendhaussiedlung schaffen und die Durchwegung (Vernetzung) von Rad- und Fußwegen in der Ortslage verbessern. Eine Abstimmung mit den Anliegern und dem Erdbeerhof Glantz hat durch den Vorhabengträger zu erfolgen.

Es wird sich verständigt, eine erneute Vorlage des Konzeptes im kommenden Bauausschuss zu beraten.

Grundsätzlich stehen die Ausschussmitglieder dem Vorhaben positiv gegenüber.

**b) Möglichkeiten einer Bebauung des Flurstückes 110/8 und 110/11 in Beckerwitz**

Auch zu diesem Vorhaben informiert Herr Müller. Die Erschließung der dahinter liegenden Bebauung soll am Hauptgebäude vorbei erfolgen. Ziel der Überplanung ist die Schaffung Bauplätze für 2 Ferienhäuser. Die Erschließung ist auf dem Grundstück gesichert.

Herr Peplau gibt den Hinweis, dass er für diese Nebenbebauung im Gartenbereich keine Probleme sieht.

Der Bürgermeister informiert, dass dieser Bereich bereits im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 18 liegt und diese Bauleitplanung von den Eigentümern selbst nicht mehr gewollt war.

Einem Vorhaben- und Erschließungsplan bezüglich dieses Grundstückes sieht der Bauausschuss positiv entgegen. Hier erfolgt eine städtebauliche Ordnung und auch ein Abriss alter vorhandener Gebäude. Eine Nachbarabstimmung hat durch den Vorhabenträger bzw. Planer zu erfolgen. Zu diesem Konzept ist eine erneute Vorstellung im Bauausschuss erforderlich.

**10.04.2012****Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen****BA Hokir/05/186/2012**

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.